Ernst Chr. Suttner

## KONFESSION UND/ODER SPRACHE ALS NATIONSKRITERIUM IM VORMALS DER STEFANSKRONE ZUGEORDNETEN ANTEIL DES AUSEINANDERGEBROCHENEN JUGOSLAWIEN

Im Exposé, das den Referenten die Zielsetzung dieser Tagung erläutert, ist der Raum, auf den sich die Studien beziehen sollen, umschrieben als die "vormals von der deutschen Minderheit bewohnten Gebiete des 'südslawischen', ehemals 'jugoslawischen' Raums". Der Zeitraum, auf den zu achten ist, soll sich vom ausgehenden 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts erstrecken. Mich hat man aufgefordert, für den benannten geographischen Raum und für die benannte Zeit die Frage nach den "Zusammenhängen von Kirche und Nation, Konfession und Nationalität oder der Problematik der interreligiösen Beziehungen in gemischten Siedlungen" aufzugreifen.

Vielleicht noch umständlicher als die Aufgabenbeschreibung klingt die von mir für das Referat gewählte Überschrift, nicht allein wegen der Formel, der ich mich bei der Benennung des Raumes bediene, sondern besonders wegen des schillernden "und/oder", das darin vorkommt. Durch den Rückgriff auf die Geschichte in der Benennung des Raumes möchte ich betonen, daß nichts ohne Beachtung der Vorgeschichte verständlich werden kann, und die Unschärfe des "und/oder" soll einbekennen, daß ich mich bezüglich der Zusammenhänge in den Gebieten, für die Auskunft verlangt wird, mit Zurückhaltung zu sprechen genötigt sehe – mit größerer Zurückhaltung jedenfalls, als wenn es um die Verhältnisse weiter im Süden des früheren Jugoslawien ginge, bzw. im Norden oder Nordosten davon, wo man auf stärker durch das osmanische Reich beeinflußte Gebiete stößt.¹

I.

a) Blicken wir zunächst in den Süden. Dort hatte zum Beispiel in Bosnien die lange osmanische Herrschaft zur Folge, daß die Un-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Hintergründe und Quellen für die nachfolgenden Ausführungen werden hier wegen der kurzen Redezeit nicht benannt; sie sind ausführlich aufgezeigt bei Suttner, Kirche und Nationen. Beiträge zur Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu den Völkern und der Völker zur Religion (= Das östliche Christentum, 46), Würzburg 1997, 642 S.

terschiedlichkeit in der Konfession und in der mit der Konfession verbundenen kulturellen Tradition bis in unsere Zeit für das Vorhandensein nationaler Identitäten wirksamer blieb als es die Ähnlichkeiten in der Sprache je wurden oder waren. Noch in diesem Jahrzehnt konnten Fernsehen, Rundfunk und Presse in den Kriegsberichten zwei der kriegführenden Völker wahlweise mit nationalem Namen Serben bzw. Kroaten oder mit konfessionellem Namen Orthodoxe bzw. Katholiken nennen; für die dritte Partei gab es überhaupt nur den konfessionellen Namen Moslems. Niemand von denen, die die kämpfenden Parteien mit den konfessionellen Namen bezeichneten, mutmaßte, die Auseinandersetzungen hätten sich auf die religiösen Überzeugungen bezogen. Es war klar, daß es um nationale Anliegen ging, um Territorien und um Einfluß für die eigene Volksgruppe, und daß mit dem konfessionellen Namen auch jene Angehörigen der Volksgruppen mitgemeint wurden, die sich nicht als religiös verstehen. Wenn in jenem Krieg mit Vorbedacht Gotteshäuser der anderen Seiten zerstört wurden, geschah dies höchst selten aus Gottlosigkeit, sondern weil man die Symbole der feindlichen Nation vernichten wollte.

Dies waren Nachwirkungen der langen Jahrhunderte islamischer Staatsordnung in Südosteuropa. Wer von den Untertanen des Sultans Moslem war, gehörte damals zum Staatsvolk der Osmanen, war Türke. Ob er als Moslem geboren wurde oder von einem anderen Volk abstammte und zum Islam konvertierte, und ob er bei der Konversion auch die türkische Sprache annahm oder nicht, war für die rechtliche Zugehörigkeit zum Staatsvolk unerheblich. Andere Volksgruppen bedurften, um sich als besondere Nation verstehen und sich der Autonomie erfreuen zu können, ebenfalls einer religiösen Definition ihrer Identität, und die Kenner ihrer heiligen Schriften hatten die Volksgruppe zu führen. Juden und Christen mußten im osmanischen Reich folglich unter der Jurisdiktion ihrer Religionsführer stehen.

Dies modifizierte und verstärkte in Südosteuropa die lange vor der Osmanenzeit grundgelegte Interdependenz von Nation und Kirche und ließ die Kompetenzen der Kirchenführer größer werden, als sie zur Zeit der Selbständigkeit der betreffenden Völker in deren eigenen Staaten hatten sein können. Denn mit dem Untergang ihrer Staaten verloren die christlichen Völker Südosteuropas die politische Führungsschicht von ehedem. Soweit diese nicht bei den

entscheidenden Schlachten gefallen war, war sie nach dem Sieg der Türken vor die Wahl gestellt, ausgelöscht zu werden (bzw. in christliche Länder zu flüchten) oder den Islam anzunehmen und Vollbürger des Osmanenreiches (also Türken) zu werden. Gemäß den Möglichkeiten, die das islamische Staatsrecht bot, bildeten jedoch die Völker im Vielvölkerstaat der Osmanen recht schnell eine neue, und zwar eine religiöse Führungsschicht aus. Weil nämlich das Herkommen dieser Völker immer schon eine große Nähe von Nation und Kirche gekannt hatte und bei ihnen der Klerus bzw. die Mönche von jeher die Bildungsschicht gewesen waren, war es nicht schwer, daß nach dem "Aderlaß" der Nationen die Kirchenführer recht bald die allgemeine Anerkennung als die alleinige Führungsschicht im gesellschaftlichen und kulturellen Leben erlangten.

Die verfassungsmäßige Erfordernis einer religiösen Definition für jede autonome Nation und die Notwendigkeit, in bürgerlicher und kultureller Hinsicht unter der Autorität von Religionsführern zu stehen, damit die Autonomie erhalten werden konnte, brachten es mit sich, daß sich in jenen Teilen des auseinandergebrochenen Jugoslawien, wo die Osmanen lange geherrscht hatten, das in neuerer Zeit in Westeuropa entwickelte Verständnis von der gemeinsamen Sprache als Nationskriterium nur zögerlich und in Traditionsgebieten (fast) gar nicht ausbreiten konnte. Daß dies der Mehrheit der Westeuropäer nicht bekannt war, verursachte viele Mißverständnisse bezüglich der Kriege beim Untergang des früheren Jugoslawien.

b) Nördlich von dem uns zum Studium aufgetragenen Gebiet finden wir ein Beispiel, daß es zu neuen Volksgruppengrenzen kam, als eine Volksgruppe beim Definieren der eigenen Identität den Akzent vom konfessionellen zum sprachlichen Kriterium verlagerte. Von jeher gehörten die unierten Katholiken des Bistums Mukačevo, das unter Maria Theresia volle eigene Rechte erlangte, verschiedenen Sprachgruppen an. Denn anfangs trugen die Bischöfe von Mukačevo außer für das Gebiet, auf dem die heutige karpato-ukrainische Diözese Mukačevo mit mehrheitlich ostslawischer Bevölkerung besteht, auch Sorge für jene Gebiete, die in späterer Zeit als eine hauptsächlich slowakische Diözese Prešov, als eine ungarische Diözese Hajdudorog und als eine rumänische Diözese Baia Mare zu selbständigen Bistümern wurden. Es läßt sich bis in vorreformatorische Zeiten zurückverfolgen, daß das Kirchenvolk, für das 1771 das Bis-

tum Mukačevo kanonisch errichtet wurde, sich des Zusammengehörens deutlich bewußt war und dies nicht in einer gemeinsamen Sprache begründet sah, sondern in gemeinsamen kirchlichen Überlieferungen, die es auf kirchenslawisch, auf rumänisch oder auf ungarisch pflegte. Lange Zeit war für den Zusammenhalt ihrer "Nation" allein das konfessionelle Kriterium maßgebend gewesen.

Als das Schulwesen in der Donaumonarchie soweit ausgebaut war, daß sich auch unter ihnen - zunächst hauptsächlich aus den Söhnen der Priesterfamilien - eine "Intelligentia" ausbildete, nahmen viele von deren Vertretern zunächst sehr willig die ungarische Sprache der gebildeten Umwelt an, sofern sie niemand hinderte, ihrem kirchlichen Herkommen treu zu bleiben. Sie gingen zur ungarischen Gottesdienstsprache über, und ganze Pfarreien folgten ihnen. Zu diesem Wechsel waren sie bereit, denn was zum damaligen Zeitpunkt als das Charakteristikum ihrer Identität galt, blieb gewahrt. In der "Nation" der Mukačever unierten Katholiken setzte daher damals eine Vermehrung jenes Teils ein, der die Kirchenbräuche auf ungarisch pflegte. Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts aber die Behörden Magyarisierungsdruck auszuüben begannen und durch dieses Vorgehen beim Mukačever Kirchenvolk das aus Westeuropa kommende Verständnis von der Sprache als Nationskriterium bekannt machten, änderte die "Intelligentia" der Nicht-Ungarn aus der bisher mehrsprachigen "Nation" von Mukačevo das Verhalten; sie leistete Widerstand gegen das, was sie von jetzt an als Verfremdung der Sprache nach empfand.

Das neu sich formende Bewußtsein von der Identität der Sprachgruppen als "Nationen" hat bei den Gläubigen des unierten Bistums Mukačevo allmählich das Bewußtsein vom Zusammengehören, das den Vorfahren eignete, schwinden lassen. Sie, die ehedem bei Mehrsprachigkeit aber konfessioneller Gemeinsamkeit eine einzige "Nation" waren, begannen trotz der fortbestehenden konfessionellen Gemeinsamkeit und wegen der nunmehr als trennend empfundenen Mehrsprachigkeit mehrere "Nationen" zu werden. Die Folge waren Spannungen, die zum Teil bis heute fortdauern.

II.

Beobachtungen, die weiter im Süden oder Norden gemacht werden können, lassen sich auf die Gebiete, die wir studieren, aus mehreren Gründen nicht schlechterdings übertragen. Aus ebenfalls guten Gründen wäre es jedoch nicht weniger falsch, sie dort einfach unberücksichtigt zu lassen. Denn in den Gebieten, um die es uns eigentlich geht, ist die Prägekraft der Verfassungsstrukturen des Osmanenreichs auf die Überlieferungen der Bevölkerung zwar nur eingeschränkt wirksam geworden, aber eben doch zu verspüren. Der größte Teil dieser Ländereien hatte nie unter kontinuierlicher osmanischer Herrschaft gestanden, jedoch hatten Zuwanderer dorthin im Lauf der Zeit Gepflogenheiten aus dem islamischen Staat mitgebracht, und es hatte Kultureinflüsse über die Grenze hinweg gegeben. Jene Teile des Gebiets hingegen, das wir studieren, die wie das Banat unter langer osmanischer Herrschaft gestanden hatten, waren nahezu menschenleer gewesen, als sie an Österreich fielen; Österreich besiedelte sie neu und konnte die Verfassungsstrukturen der Siedlungsgebiete nach eigenen Gesichtspunkten bestimmen.

a) In den uns interessierenden Gebieten waren sowohl die Mehrheit der von jeher ansässigen Bevölkerung als auch die Mehrzahl der neuen Siedler lateinische Katholiken. Trotz Vielfalt in den Sprachen bildeten sie der Konfession nach eine Einheit. Sie hatten das bürgerliche Prestige, der Kirche des Kaisers anzugehören, waren damit aber zugleich der Regierung enger verbunden als Nicht-Katholiken bzw. nicht-lateinische Katholiken Österreichs. Ihr Schulwesen nahm schnelleren Aufschwung als jenes der Christen Östlicher Konfession, und ihr Interesse war verständlicherweise stark nach dem Westen gerichtet.

Als in Europa mehr und mehr die Sprachen für das wichtigste Nationskriterium gehalten wurden, verbreitete sich daher diese Idee bei ihnen schneller als bei den orientalischen Christen ihres Landes. Doch wegen des multi-ethnischen Charakters der römisch-katholischen Kirche gab es für sie weniger Chancen zum Schaffen neuer Kirchenstrukturen, die "national" gewesen wären im Sinn der sprachlichen Zusammengehörigkeiten, wie solches für griechisch-katholische und für orthodoxe Gläubige Österreichs in der 2. Hälfte des 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts möglich war. Dies hielten manche für die neuen Ideen aufgeschlossenen Kreise für beklagenswert. Ihre Unzufriedenheit mit dem höheren Klerus, der vielfach die nationalen Ansichten neuer Art nicht teilte, war mit ein Grund, daß sich bei den Sprachgruppen mit römisch-katholischer

Konfession dank des bei ihnen in der Regel besser als bei den orientalischen Nachbarn entwickelten Schulwesens schnell eine beträchtliche säkulare Schicht von Gebildeten neben den Kirchenführern ausformte. Zwar löschte dies bei ihnen die Auffassung nicht aus, daß die vollgültige Zugehörigkeit zu ihrer Nation auch die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Konfession erfordere; doch ein ebensolches Auswechseln der Nations- und der Konfessionsbezeichnungen, wie es in Bosnien möglich ist, ist bei ihnen unangebracht.

- b) Die Uskoken, Flüchtlinge mit östlicher Kirchentradition und slawischer oder rumänischer Muttersprache, kamen bereits im 16. und vermehrt im 17. Jahrhundert als erste Zuwanderer aus dem osmanischen Reich in das uns interessierende Gebiet. Trotz ihrer sprachlichen Unterschiede hatten sie zu Hause miteinander der Nation des Serbischen Patriarchen von Peć angehört. Im 17. Jahrhundert erklärten sie ihre Union mit der katholischen Kirche. Unter Maria Theresia wurde für sie das Bistum Križevci kanonisch errichtet, und die unierten Ruthenen, die im 18. Jahrhundert als Siedler in die Bačka kamen und ihre Gottesdienste wie die Uskoken auf kirchenslawisch feierten, wurden in dieses Bistum einbezogen. In der Gegenwart ist es nicht leicht, im Bistum Križevci die Nachfahren der verschiedenen Gruppen von Einwanderern den Sprachnationen zuzuordnen.
- c) Unter Zusicherung religiöser Freiheit und politisch-gesellschaftlicher Autonomie durch Kaiser Leopold I. übersiedelte am Ende des 17. Jahrhunderts der serbische Patriarch Arsenije III. von Peć mit dem Großteil seiner Nation in die Länder der Stefanskrone, wo er und seine Nachfolger zusammen mit dem Nationalkonzil der eingewanderten Serben hinfort die religiösen und nationalen Belange der Seinen vertraten. Infolge des Zuzugs wurde die Orthodoxie zweitstärkste Konfession im uns interessierenden Gebiet, und Ordnungsvorstellungen aus dem osmanischen Reich wurden in reichem Ausmaß dorthin übertragen.

Zunächst stand für längere Zeit beim Bestimmen des Zuständigkeitsbereiches für Arsenije, für seine Nachfolger und für das Nationalkonzil der Serben das konfessionelle Kriterium im Vordergrund. Kardinal Kollonitz, der zur Zeit Arsenijes ungarischer Primas war, konnte dank dieses Kriteriums Arsenijes Absicht vereiteln, sich zuständig zu machen für die Uskoken, die zwar Nachfahren ehemaliger Angehöriger seines Patriarchats, aber durch die Union zu Katholiken geworden waren. In den Tagen Maria Theresias und Josefs II. erlaubte dasselbe Kriterium, die rumänischen und ostslawischen orthodoxen Glaubensgenossen Siebenbürgens und der Bukowina mit den Serben zusammenzufassen und die serbische Kirchenleitung für alle Orthodoxen der Donaumonarchie zuständig zu machen.

Erst als sich im 19. Jahrhundert im Habsburgerreich die Auffassung verbreitete, daß sich die Nationalität an der Sprache entscheide, wurden für die orthodoxen Gläubigen Siebenbürgens und der Bukowina eigene Kirchenleitungen geschaffen. Nur mehr die Sprecher des Serbischen verblieben dann unter Arsenijes Nachfolgern und unter dem serbischen Nationalkonzil. Im Banat – sowohl in seinem Teil, der nach dem 1. Weltkrieg zu Rumänien kam, als auch in jenem, der jugoslawisch wurde – schuf dieses Aufteilen lange währende Probleme. Bis auf den heutigen Tag unterhalten das serbische und das rumänische Patriarchat im jeweiligen Ausland ein Exarchat für ihre "Konnationalen".

Die starke Position in öffentlich-rechtlicher Hinsicht, welche ehedem in der Donaumonarchie die serbische Kirchenleitung von allen anderen Kirchenleitungen abhob, wirkte sich auch nach dem Ende der Monarchie noch auf die Verhältnisse im uns interessierenden Raum aus. So darf man davon ausgehen, daß hinter manchen nationalen Spannungen im ehemaligen Jugoslawien auch in der Kirchengeschichte begründete Neidkomplexe stehen, die sich in das historische Selbstverständnis der Ethnien eingenistet haben.

d) Hinsichtlich der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Konfession und Nationalität in unserem Gebiet ist selbstverständlich auch an Juden und Armenier zu erinnern, für die überhaupt nur die konfessionelle und keine sprachliche Gemeinsamkeit den Zusammenhang als Nation gewährleistet. Hingegen waren die Protestanten in diesen Landstrichen nicht wie in manchen anderen Provinzen gesonderte konfessionelle Nationen, sondern Minderheiten, die sich gemäß ihrer Umgangssprache zu einer der Sprachnationen zählten.

Im folgenden sei von den Beziehungen die Rede, die vom ausgehenden 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in dem bunt besiedelten Gebiet zwischen den konfessionellen Gruppen bestanden.

a) Halten wir für die Spätzeit der Donaumonarchie von vornherein fest, daß der Staat damals den freien und ungestörten Bestand aller öffentlich anerkannten Glaubensgemeinschaften schützte und daß die Glaubensgemeinschaften dies auch für richtig hielten.

Die Gemeinschaften konnten für sich werben und zum freigewählten Übertritt zu ihnen aufrufen, aber keine von ihnen durfte unlauteren Proselytismus betreiben. Geschützt war ebenso das Gewissen des einzelnen, und es stand frei, aus eigenem Entschluß und unter Beachtung der vorgesehenen öffentlichen Formalitäten zu konvertieren. Gesetzliche Regelungen, die mögliche Konflikte zwischen den Konfessionen in den meisten Fällen vermieden oder wenigstens entschärften, gab es auch bezüglich der Konfessionszugehörigkeit von Kindern aus konfessionsverschiedenen Ehen.

Das heutige ökumenische Denken, das von den christlichen Kirchen erst nach dem 1. Weltkrieg ausgebildet wurde, war den Glaubensgemeinschaften in der Spätzeit der Donaumonarchie freilich noch fremd. Damals herrschte in allen christlichen Konfessionen jener Exklusivismus, der meinte, nur die eigene Gemeinschaft vermöge die Menschen zum Heil zu führen, und es wäre richtig, wenn alle Draußenstehenden zur alleinseligmachenden eigenen Kirche konvertierten. Doch war man sich bewußt, daß der Glaube frei sein muß; daß zur Konversion nur eingeladen, niemals aber genötigt werden darf.

Die Folge der konfessionalistischen Haltung war scharfe Abgrenzung zwischen den Glaubensgemeinschaften, und beim Reden übereinander betrieb man in erster Linie Apologetik, nicht selten eine solche, die die andere Seite perhorreszierte. Die Meinungen, die man über die Lehre und geistliche Praxis der anderen hatte, mögen recht verbesserungsbedürftig gewesen sein. Doch man hatte es gelernt, das eigene kirchliche Leben von den anderen nicht beeinflussen zu lassen und auch die anderen in ihrem kirchlichen Leben nicht zu bedrängen. Der religiöse Friede blieb also gewahrt. Konflikte in geistlicher Hinsicht gab es in der Regel nicht.

Wo konfessionelle Gruppen untereinander Konflikte hatten, ging es fast immer <u>um säkulare Belange</u>: um Privilegien im bürgerlichen Leben, um Kulturelles, um die Rechte für die eigene Sprache in Schule, Gottesdienst und Öffentlichkeit oder um sonstige Gravamina der Minderheiten gegenüber den Majoritäten. Da eben auch in dem Gebiet, das wir studieren, die Konfessionen um vielerlei historischer Ursachen willen Identifikationsmerkmal für "nationale" Gruppierungen sind, können auch dort – zwar weniger offensichtlich wie jüngst bei den Kriegsberichten aus Bosnien, aber dennoch begründetermaßen – Konflikte um Weltliches wie Konflikte zwischen konfessionellen Gruppen erscheinen. Trotz angeblicher Konfessionsbezogenheit sind sie wie alle übertriebenen Ansprüche "nationaler" Gruppierungen ausschließlich dem Bereich des Profanen zuzurechnen.

b) Zur ideologischen Programmatik der Volksdemokratien gehörte es, das Religiöse aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Auch die Nationalitäten waren lange Zeit verpönt. An ihre Stelle hatte die eine proletarische Klasse zu treten. Besonders jene Nationalitäten waren zu bekämpfen, die sich für die Definition ihrer Identität religiöser Aspekte bedienten. Da Kommunisten Atheisten sein mußten und als solche auf alle religiösen Merkmale ihrer Nationalität zu verzichten hatten, waren sie unter dem Titoregime aufgerufen, sich bei Volkszählungen "Jugoslawen" zu nennen. Obwohl es Vorteile von Staats wegen brachte, sich so zu deklarieren, blieb die Zahl solcher "Jugoslawen" klein und hinter den Erwartungen der Regierung zurück. Es mag absonderlich klingen, aber um im Sinn der Kommunisten "Jugoslawe" zu sein, hätte man sich eigentlich fast wie zu einer Staatsreligion zum Atheismus bekennen sollen. Doch wie in Bosnien die Religionsbezeichnungen, wenn sie wie Volksnamen Verwendung finden, neben gläubigen auch ungläubige Menschen mitmeinen, ging es mit der für atheistische Marxisten geschaffenen Bezeichnung Jugoslawen umgekehrt. Denn manche Partner von Mischehen in nationaler Hinsicht bzw. deren Kinder versuchten, möglichem Zorn eines Teils ihrer Verwandten zu entgehen, indem sie sich für keine der beiden Nationalitäten entschieden, sondern sich als Jugoslawen eintragen ließen, ohne sich dabei um die ideologischen Implikationen dieser Bezeichnung zu bekümmern.

So hart der Druck in Titos Jugoslawien zeitweise auch war, die Zeit war zu kurz, um zum Erlöschen zu bringen, was man hätte

beseitigen wollen. Der Druck von oben verursachte zwar zeitweilige Friedhofstille bezüglich der nationalen Gegensätze. Aber die Probleme wurden nur weitergeschoben, wie ihr wütender Neuausbruch nach Beseitigung des Druckes beweist.

IV.

Im 20. Jahrhundert kam die Mehrheit der christlichen Kirchen zur Erkenntnis, die man als "Ökumenismus" bezeichnet, nämlich zu der Einsicht, daß jenes zwischenkirchliche Verhalten, das zur Jahrhundertwende in der Donaumonarchie erreicht war, zu wenig ist. Die Kirchen besannen sich neu auf den Auftrag Christi an seine Jünger, eins zu sein, und begriffen, daß es bei weitem nicht reicht, wenn sie einander nur respektieren und sich gegenseitig nicht am kirchlichen Leben behindern. Das einsetzende neue Suchen nach Einheit veranlaßte, die Spaltungen, die im Lauf der Kirchengeschichte ausgebrochen waren, in neuer Weise zu analysieren und einander nicht mehr wie ehedem rein apologetisch, vielmehr in aufrichtiger Gesprächsbereitschaft zu begegnen. Im Zusammenhang damit wurde ebenso eingesehen, daß auch vieles zu korrigieren ist am Verhalten, das die Kirchen in der sogenannten Neuzeit den Nicht-Christen gegenüber an den Tag gelegt hatten.

a) Bei der Neubesinnung rief man sich in Erinnerung, daß Gott es den Kirchen überlassen hat, für die göttlichen Gnadengaben selber das historische Kleid zu schaffen, das es braucht, damit sie für die Menschen sichtbar und erfaßbar werden. Es obliegt den Kirchen, jene Formulierungen zu prägen, die benötigt werden, um die heilige Wahrheit auszusprechen; sie selber haben Riten zu formen, damit sie die Begnadigung durch Gottes Geist in sakramentalen Zeichen vermitteln können; aufgrund eigener Erfahrungen müssen sie ein Brauchtum des geistlichen Lebens entstehen lassen, damit die Begnadeten dem Gebet und der Frömmigkeit obliegen können; und sie müssen ein kirchliches Ordnungsgefüge entstehen lassen, um gemäß dem Auftrag Jesu Christi die Menschen aller Kulturen, Sprachen und Nationen zum Glauben führen zu können.

Für dieses schöpferische Tun gab der Herr seiner Kirche nur wenige Anweisungen mit auf den Weg. Anstatt ihr detaillierte Regeln zu geben, befähigte er sie durch den Hl. Geist, der in alles

einführt, zu den von den jeweiligen Zeitverhältnissen geforderten Entfaltungen zu kommen. Doch das menschliche Ungenügen hat zur Folge, daß nicht immer sofort das Rechte geschah, und daß selbst dann, wenn das Rechte für die Verhältnisse bei den einen erreicht werden konnte, dies von anderen mißverstanden und für falsch gehalten wurde. So haben die Kirchen einander – teils zu Recht und teils zu Unrecht – Fehler vorgeworfen. Wegen der wirklichen und wegen der vermeintlichen Fehler und wegen der unterschiedlichen Geschwindigkeit der Entwicklungen in verschiedenen Regionen kam es zu Spannungen, zu Streit, und oft genug auch zu Spaltungen.

Wenn sich die Kirchen, die durch je eigene Entfaltungen verschieden geworden waren, nach einer Periode der Isolation wieder begegneten, geschahen neue Fehler, weil man allzu sehr an den sichtbaren Formen der eigenen Gemeinschaft hing, an den eigenen Lehrformulierungen, an den eigenen sakramentalen Riten, an den eigenen Frömmigkeitsbräuchen und an der eigenen Kirchenordnung. Man blickte nicht tief genug. Anstatt die göttlichen Gaben miteinander zu vergleichen, für welche die eigenen Formen und auch die fremden Formen nichts weiter sind als der Ausdruck, verglich man in kurzsichtiger Apologetik nur die Ausdrucksformen. Gefangen von einseitiger Vorliebe für die eigenen Formen, achtete man zu wenig auf das Eigentliche, dem die Formen zu dienen haben, und die Kirchen verhielten sich ablehnend zueinander. So gerieten sie in ein wechselseitiges Verhältnis, für das es schon eine lobenswerte Korrektur bedeutete, als sie sich in der Donaumonarchie wenigstens zum friedlichen Nebeneinander aufrafften. Daß dies anders werde, ist das Ziel des Ökumenismus.

Die Einsichten, die der innerchristliche Ökumenismus erlangte, drängten darauf, auch das überkommene Verhalten der Kirchen zu den Nicht-Christen neu zu überdenken. Auch hier galt es, von der Apologetik wegzukommen, die sich einseitig mit dem an den Nicht-Christen störend Empfundenen befaßt und mit Vorzug Feindbilder geschaffen hatte. Es galt, eine Betrachtungsweise zu suchen, die trotz Zur-Kenntnis-Nahme der bestehenden und vielfach fundamentalen Unterschiede auch in den Blick nimmt, was mit ihnen verbindet; was zum Besten für die plurale Gesellschaft in der heutigen Welt nicht nur ein friedliches Nebeneinander, sondern in manchen Bereichen darüberhinaus ein wirkliches Miteinander ermöglicht.

b) Wen es befremdet, daß das geschilderte erneuerte Denken im Osten und Südosten Europas - und in etwa auch in den uns interessierenden Gebieten - bisher nur wenig oder fast gar nicht anzutreffen ist, der bedenke, daß sowohl die innerchristliche Ökumene als auch die neue Besinnung auf die Beziehungen zwischen Christen und Nicht-Christen erst neuerdings, nämlich mit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen und mit dem 2. Vat. Konzil im westlichen Europa und in Nordamerika eingeleitet wurden. Auch dort ist sie noch nicht alt genug, um bereits voll "an die Basis gebracht" worden zu sein. Wir haben es auch dort immer noch mit beträchtlichen Gegenströmungen zu tun. Es ist bekanntlich stets die Angelegenheit mehrerer Generationen, wenn neue Einsichten das allgemeine gesellschaftliche Leben prägen sollen. Die "Vordenker" müssen als erstes eine Lehrergeneration heranbilden, und diese muß dann die Schulen prägen. Erst wenn von ihnen ausgebildete Schüler "das Sagen" haben werden, kann das neue Gedankengut tonangebend werden für die Gesellschaft. Bis dahin bedarf es der Geduld, auch wenn sie schwer fällt.

Noch mehr Geduld bedarf es in jenen Teilen Europas, wohin der bis vor wenigen Jahren bestehende Eiserne Vorhang den Ideenfluß behinderte. In weiten Teilen Europas konnte noch nicht einmal der erste Schritt zu einer Rezeption einsetzen. Im früheren Jugoslawien war zwar die Abgrenzung weniger scharf, sodaß ein beschränkter Ideenfluß vor sich gehen konnte. Doch der Staatsatheismus, der Konfessionen und Nationen klein zu halten suchte, verhinderte das breite Aufrollen und eingehendes Diskutieren, welches notwendig gewesen wäre, um das neue Denken bis an die Basis zu bringen.

Als man aus Ost- und Südosteuropa vor einem Jahrzehnt wieder uneingeschränkt mit uns in Kontakt treten konnte, erschienen wir westlichen Christen (und vermutlich auch die Juden in der freien Welt) wegen des geschilderten Umdenkens nicht mehr so, wie man dort meint, daß die Glaubensbrüder gesonnen sein müßten. Dies macht abermals Geduld unerläßlich. Man darf nämlich nicht übersehen, daß jene Kreise aus den verschiedenen Konfessionen Osteuropas, die sich in intransigente oder gar fundamentalistische Ansichten flüchten, dies in erster Linie deswegen tun, weil es sie gewaltig überfordert, die theologische Begründung der für sie überraschenden ökumenischen Verhaltensweisen einzusehen. Um sie "dort abzuholen, wo sie stehen," bedarf es langer und geduldiger

theologischer Aufklärungsarbeit. Denn ein von kurzsichtigen Kreisen für genügend gehaltenes "rein praktisch orientiertes" Aufarbeiten-Wollen der Spannungen, das von der Diskussion über die theoretischen Grundlagen der "ökumenischen" und der sogenannten "konservativen" Einstellungen absieht und nur auf "Interessensausgleich" bedacht wäre, müßte unfruchtbar bleiben.

c) Wegen der Verhältnisse in dem uns interessierenden Gebiet bedarf der gegenwärtige Ökumenismus einer Fortentwicklung. Es muß deutlich werden, daß an der Überwindung der Kirchenspaltungen in einer Weise gearbeitet wird, die nur verhindert, daß die konfessionellen Grenzlinien weiterhin die Kirchen trennen, die aber die Grenzlinien nicht völlig beseitigt, sondern sie auch in Zukunft hilfreich sein läßt, um durch sie bestimmte Völker voneinander zu unterscheiden.

In den Überlegungen unserer ökumenischen Theologie wird über die Konfessionsgrenzen sehr einseitig, ja nahezu ausschließlich unter dem negativen Aspekt nachgedacht, daß sie die Kirche spalten, nicht aber unter dem positiven Aspekt ihrer besonderen Aufgabe für das Bestimmen der Identität gewisser Völker. Durch das Erlangen der ökumenischen Kircheneinheit darf jenen Volksgruppen, die an besonderen kirchlichen Überlieferungen erkennbar sind, keine Fusion mit einer anderen Volksgruppe drohen. Was es von den gegenwärtigen kirchlichen Besonderheiten braucht, um solche Fusionen zu verhindern, muß koexistent bleiben mit der ökumenischen Kircheneinheit. Im Ökumenismusdekret des 2. Vat. Konzils, das von Theologen aus der westlichen Welt konzipiert wurde, ist von der aus den islamischen Staaten ererbten Wichtigkeit kirchlicher Unterschiede für das Fortbestehen bestimmter Nationen nicht die Rede.

Bliebe es auf die Dauer dabei, daß wir die berechtigte Rolle bestimmter Kirchengrenzen für die Identitätsbildung von Völkern aufzuzeigen vergessen, bestünde die Gefahr, daß mancherorts im Ökumenismus eine Bedrohung für das Volkstum vermutet wird. Dann könnten Kreise, die weniger um eines geistlichen sondern mehr um eines nationalen Anliegens willen intensiv am Brauchtum ihrer Nationalkirche festhalten, aus Sorge um ihr Volkstum ihren Einfluß geltend machen, um der Rezeption ökumenischer Einsichten entgegen zu wirken. Wie es scheint, ist die Unerläßlichkeit entsprechender

klarer Aussagen derzeit unseren Ökumenikern noch nicht einmal hinreichend bewußt.

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch ausdrücklich bemerken, daß dies nicht nur um der aufgezeigten profanen Auswirkungen der Ekklesiologie willen einen Mangel im landläufigen Nachdenken der Christen über die Kirche bezeugt; die Einsicht in das eigentliche Wesen der Kirche, wie sie vom 2. Vat. Konzil vorgelegt wurde, also die Ekklesiologie selber wird in Frage gestellt. Denn die Verschiedenheiten der kirchlichen Lebensformen sind nichts nur zu Tolerierendes; sie gehören zum Unerläßlichen in der Kirche. Von Anfang an, heißt es im Ökumenismusdekret, Art. 14, des 2. Vat. Konzils, wurde das von den Aposteln überkommene Erbe wegen der Verschiedenheit in den Mentalitäten unterschiedlich aufgenommen und weitergegeben. Wer nach einer Einheit verlangt, in der diese Unterschiede aufhören, verstößt nicht nur gegen das Recht der Nationen, für sich bestimmte Kriterien für wichtig zu halten; er vergißt auch, daß eine in der Begrifflichkeit der Glaubenspredigt, im gottesdienstlichen und spirituellen Leben und in der Kirchenordnung weltweit einheitliche Kirche, nicht mehr die Kirche Jesu Christi wäre.